

## Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 8. Juli 2020

### 712. KEF 2021–2024 und Budget 2021, Festlegung Finanzen

Mit Beschluss vom 17. Juni 2020 erteilte der Regierungsrat den Direktionen und der Staatskanzlei den Auftrag zur Überarbeitung des Kantonalen Entwicklungs- und Finanzplans (KEF) 2021–2024. Aus den Festlegungen bzw. Einladungen für die Leistungsgruppen der Konsolidierungskreise 2 und 3 entstand ebenfalls Überarbeitungsbedarf. Die folgenden Übersichten zeigen die entsprechenden Eingaben vom 25. Juni 2020.

#### 1. Festlegung der Erfolgsrechnung

Tabelle 1: Saldo der Erfolgsrechnung 2021–2024

(in Mio. Franken)	2021	2022	2023	2024
Regierungsrat und Staatskanzlei	–23,0	–22,1	–20,4	–20,4
Direktion der Justiz und des Innern	–1010,7	–964,0	–991,3	–996,3
Sicherheitsdirektion	–1235,1	–1251,1	–1256,1	–1256,1
Finanzdirektion	7188,4	7267,2	7505,7	7641,6
Volkswirtschaftsdirektion	–298,8	–305,0	–317,9	–323,1
Gesundheitsdirektion	–2096,5	–2144,2	–2189,1	–2238,7
Bildungsdirektion	–2693,9	–2754,0	–2769,2	–2791,8
Baudirektion	–248,2	–241,0	–239,4	–238,3
Konsolidierungskreis 2	–173,4	–173,9	–177,8	–175,1
Konsolidierungskreis 3	33,7	22,6	22,2	15,2
Total	–557,6	–565,6	–433,4	–383,1

+ Überschuss; – Defizit

Die gemeldete Abweichung gegenüber der Überarbeitung liegt bei –16 Mio. Franken, davon +10 Mio. Franken im ersten Planjahr. Die Direktionen und die Staatskanzlei setzten den Beschluss des Regierungsrates zur Überarbeitung um. Wesentliche Abweichungen meldet die Leistungsgruppe Nr. 9000, Kantonsrat und Parlamentsdienste (–15 Mio. Franken). Die Saldi der Erfolgsrechnung können sich mit dem Abgleich der internen Verrechnungen noch leicht verändern.

## 2. Festlegung des mittelfristigen Ausgleichs der Erfolgsrechnung

Tabelle 2: Berechnung des mittelfristigen Ausgleichs der Erfolgsrechnung 2017–2024

(in Mio. Franken)	
Mittelfristiger Ausgleich 2017–2024 gemäss KEF-Überarbeitung	–1053
davon Minderertrag 2020 (–320 Steuerertrag, –70 Flughafendividende)	–390
davon Nachtragskredite 2020, I. Sammelvorlage	–21
Nachtragskredite 2020, zusätzliche Sammelvorlage	–8
Nachtragskredite 2020, Massnahmenpaket Unterstützung Spitäler (Vorlage 5632)	–25
Veränderungen 2021–2024 Festlegung Finanzen	–16
<b>Mittelfristiger Ausgleich 2017–2024</b>	<b>–1102</b>

Mit der KEF-Überarbeitung beträgt der mittelfristige Ausgleich für die Jahre 2017–2024 –1053 Mio. Franken. Darin sind dem Kantonsrat beantragte Nachtragskredite 2020 (I. Sammelvorlage) sowie hinreichend gesicherter Minderertrag 2020 (Steuerertrag, Flughafendividende) enthalten. Dem Kantonsrat werden weitere Nachtragskredite beantragt (–8 Mio. Franken zusätzliche Sammelvorlage, –25 Mio. Franken Massnahmenpaket zur Unterstützung der Spitäler bei der Bewältigung der Corona-Pandemie). Einschliesslich der Veränderungen gemäss Ziff. 1 von –16 Mio. Franken beträgt der mittelfristige Ausgleich –1102 Mio. Franken. Der Betrag kann sich mit dem Abgleich der internen Verrechnungen noch leicht verändern.

## 3. Festlegung der Investitionsrechnung

Tabelle 3: Investitionsausgaben 2021–2024

(in Mio. Franken)	2021	2022	2023	2024	2021–2024
Regierungsrat und Staatskanzlei	–2,2	–1,9	–1,8	–0,5	–6,4
Direktion der Justiz und des Innern	–9,5	–11,7	–5,4	–14,1	–40,7
Sicherheitsdirektion	–86,2	–83,4	–48,7	–45,8	–264,2
Finanzdirektion	43,2	49,1	–20,3	–21,1	50,9
Volkswirtschaftsdirektion	–192,1	–130,2	–142,1	–165,7	–630,0
Gesundheitsdirektion	–149,3	–4,5	–4,1	–4,1	–161,9
Bildungsdirektion	–154,7	–141,8	–148,9	–234,5	–679,9
Baudirektion	–542,2	–664,3	–558,6	–594,3	–2359,4
Konsolidierungskreis 2	–16,1	–18,8	–37,1	–60,5	–132,5
Konsolidierungskreis 3	–372,2	–319,8	–322,4	–342,2	–1356,6
<b>Total</b>	<b>–1481,3</b>	<b>–1327,3</b>	<b>–1289,3</b>	<b>–1482,8</b>	<b>–5580,7</b>

– Ausgaben

Der Beschluss des Regierungsrates zur Überarbeitung wurde umgesetzt. Die Finanzdirektion meldet eine Verbesserung von 5,5 Mio. Franken. Die gemeldeten Investitionsausgaben der Direktionen und der Staatskanzlei für die Jahre 2021–2024 liegen bei –4092 Mio. Franken. Einschliesslich der geplanten Investitionen der Behörden, Rechtspflege und zu konsolidierenden Organisationen sind –5581 Mio. Franken eingestellt.

#### 4. Ermächtigung zur Aufnahme von Finanzverbindlichkeiten

Gemäss § 58 Abs. 1 lit. d des Gesetzes über Controlling und Rechnungslegung (LS 611) ist der Regierungsrat für die Aufnahme von langfristigen Mitteln zuständig. Um das Emissionsverfahren zu vereinfachen und die Kapitalbeschaffung flexibler zu gestalten, wird die Finanzdirektion jährlich ermächtigt, langfristiges Fremdkapital bis zu einem bestimmten Gesamtbetrag aufzunehmen. Der notwendige Gesamtbetrag ergibt sich aus der Festlegung der Finanzen.

Tabelle 4: Finanzierungsbedarf 2021

(in Mio. Franken)	2021
Saldo Finanzierungsrechnung	–1270
Refinanzierung Anleihe	–175
Reserve	–355
<b>Ermächtigung total</b>	<b>–1800</b>

–Finanzierungsbedarf

Der Finanzierungsbedarf 2021 aus der Erfolgs- und der Investitionsrechnung beträgt –1270 Mio. Franken. Im Jahr 2021 ist zudem eine Staatsanleihe über 175 Mio. Franken zurückzuzahlen. Für planerische Unsicherheiten (z. B. aufgrund der Nachträge zum Budgetentwurf, Nachtragskredite und Veränderungen im Finanzvermögen) ist eine Reserve von 355 Mio. Franken einzuplanen. Die Finanzdirektion ist daher zu ermächtigen, im Jahr 2021 langfristiges Fremdkapital bis zum Gesamtbetrag von 1,8 Mrd. Franken aufzunehmen. Dabei sind unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit und einer ausgewogenen Fälligkeitsstaffelung alle Aufnahmeformen und Laufzeiten zulässig.

#### 5. Zeitplan

7. Juli 2020	Eingabe in SAP ERP bzw. Webplanung abgeschlossen
24. Juli 2020	Bereinigter KEF 2021–2024 sowie Begründungen von Entwicklungen eingereicht
26. August 2020	RRB Festlegung KEF 2021–2024 und Budgetentwurf 2021
27. August 2020	Information der Finanzkommission über den KEF 2021–2024 und den Budgetentwurf 2021

28. August 2020 Medienorientierung und Aufschaltung KEF 2021–2024 und Budgetentwurf 2021 im Internet
4. September 2020\* Nachträge zum Budgetentwurf 2021 und Nachbudgetierung der Planjahre 2022–2024 eingereicht
23. September 2020\* RR-Schwerpunktthema und RRB Nachträge zum Budgetentwurf 2021 und Nachbudgetierung
1. Oktober 2020\* Information der Finanzkommission über Nachträge und Nachbudgetierung

\*veränderte Termine gegenüber RRB Nr. 657/2019

## 6. Vertraulichkeit

Dieser Regierungsratsbeschluss befasst sich mit einem laufenden Planungsverfahren und ist bis zur Medienorientierung zum KEF 2021–2024 nicht öffentlich.

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Saldi der Erfolgsrechnung im KEF 2021–2024 und im Budget 2021 werden gemäss Ziff. 1 der Erwägungen festgelegt.

II. Der mittelfristige Ausgleich der Erfolgsrechnung 2017–2024 wird gemäss Ziff. 2 der Erwägungen berechnet.

III. Die Investitionsausgaben im KEF 2021–2024 und im Budget 2021 werden gemäss Ziff. 3 der Erwägungen festgelegt.

IV. Die Finanzdirektion wird ermächtigt, im Jahr 2021 langfristige Finanzverbindlichkeiten im Gesamtbetrag von höchstens 1,8 Mrd. Franken aufzunehmen und die Konditionen zu vereinbaren.

V. Dieser Beschluss ist bis zur Medienorientierung zum KEF 2021–2024 nicht öffentlich.

VI. Mitteilung an die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei.



Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:

**Kathrin Arioli**